BEKANNTMACHUNG

Beschlussmäßige Einleitung der Vorbereitung der Sanierung für das Gebiet Schlossgasse - Friedrichsplatz - Forstersberg

Der Ferienausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2021 gemäß § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Schlossgasse – Friedrichsplatz – Forstersberg beschlossen und damit die Vorbereitung der Sanierung für dieses Gebiet eingeleitet. Für den Bereich Schlossgasse wird eine vom Stadtrat am 21.06.2018 beschlossene und zwischenzeitlich ausgearbeitete Rahmenplanung in Vorbereitende Untersuchungen überführt und mit og. Beschluss vom 27.01.2021 um die Bereiche Friedrichsplatz und Forstersberg ergänzt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter oder sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Auf § 138 Abs. 2 bis 4 BauGB über die Erhebung und Behandlung personenbezogener Daten und die Folgen einer Auskunftsverweigerung wird ebenfalls hingewiesen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist aus dem als Anlage angefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 01.02.2021

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 04. FEB. 2021
Abgenommen am: _____

Anlage

zur Bekanntmachung vom 01.02.2021
(Beschlussmäßige Einleitung der Vorbereitung der Sanierung für das Gebiet Schlossgasse - Friedrichsplatz – Forstersberg)

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes:

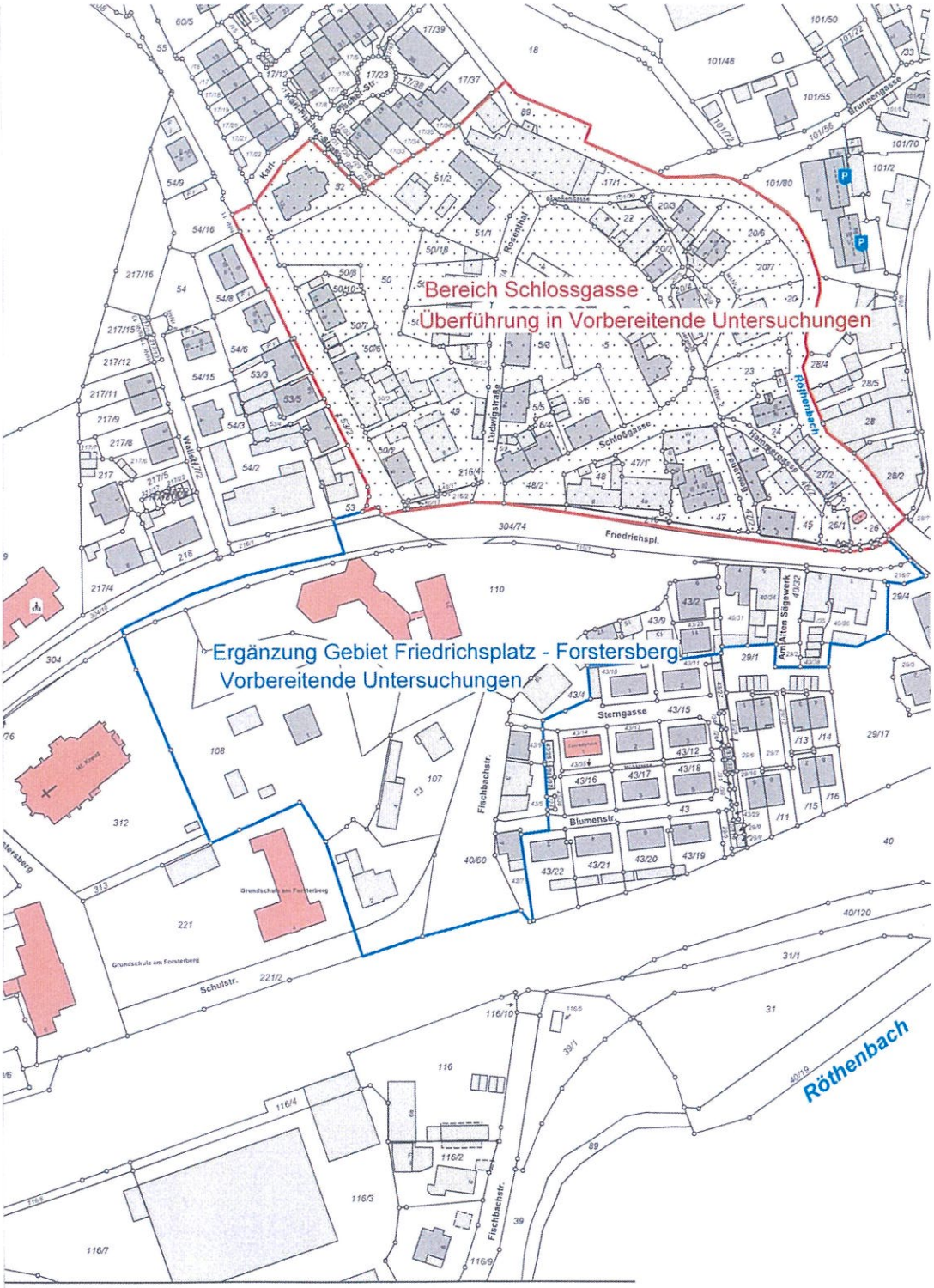

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!